

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 13 (1940-1941)

Heft: 1

Anhang: Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensburg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richtet man an die Red. dieser Rubrik)

Hauptversammlung der Sektion Ostschweiz.

Auf den 5. März 1940 wurden die Mitglieder, Schulbehörden, Freunde und Gönner der Anormalen-Hilfe zur Jahrestagung nach St. Gallen geladen. Der Tradition gemäß hätten wir schon im vergangenen Herbst zusammenkommen sollen, allein die Mobilisation aller Kräfte an den Grenzen und im Innern unseres Landes veranlaßte den Vorstand, die Zusammenkunft auf einen spätern, wenn auch nur relativ ruhigeren Zeitpunkt zu verlegen.

Ein freundlich gastlicher Empfang wurde uns in den Räumen der Werkstätten für Mindererwerbsfähige in Bruggen zuteil. Mit einem ernsten Aufruf, in schwerer Zeit wachsam zu bleiben und in der Fürsorge für die entwicklungsgehemmte Jugend nicht zu erlahmen, eröffnete der Präsident, Herr M. Schlegel, die Hauptversammlung: „Es handelt sich nicht allein darum, unsere mühsam erkämpften Errungenschaften halten zu können, wir müssen den Dienst am Schwachen heute, in der Zeit der kulturellen und der geistigen Krise mit besonderer Hingabe zu pflegen und zu fördern versuchen“.

In seinem Rückblick auf die Tätigkeit der beiden letzten Jahre gedachte der Präsident der vom Vorstand der Sektion Ostschweiz organisierten XX. Jahresversammlung der SHG., der Schaffung von schweizerischen Lehrmitteln für die Hilfsklassen und der Gründung der kantonalen Fürsorgestelle für Anormale in St. Gallen. Jedermann erinnert sich freudig der anregenden und so schönen Zusammenkunft vom 18./19. Juni 1938, die zahlreiche Delegierte und Freunde aus der ganzen Schweiz in St. Gallen vereinigte. Die bedeutenden Referate zum Thema: Geistesschwäche und Kriminalität und ebenso die herrliche Fahrt auf den Säntis haben einen tiefen Eindruck hinterlassen. — Am 27. Januar 1939 trafen sich die Delegierten und vor allem die Lehrkräfte an Spezialschulen und Erziehungsanstalten, um gemeinsam über die Herausgabe geeigneter Lehrmittel für schwachbegabte Schüler zu beraten. Herr Lehrer Rissi aus St. Gallen behandelte die Frage: Was erwarten wir von einem Lesebuch der Oberstufe? und Herr Vorsteher Guler berichtete über die Entstehung der beiden Bücher für die Unterstufe, welche dank des Entgegenkommens des St. Gallischen Erziehungsdepartementes (Ueberlassung der Clichés aus der St. Gallerfibel) vortrefflich ausgestattet werden konnten. — Die Sektion Ostschweiz hat nach einstimmigem Beschluß zusammen mit der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons St. Gallen die Patenschaft für die st. gallische Fürsorgestelle für Anormale übernommen. Sie gewährt

ihr geistige und materielle Unterstützung, ohne dabei ein finanzielles Risiko zu übernehmen. Außer den beiden Trägerorganisationen setzt sich die Gründungsversammlung aus Vertretern des Staates und der verschiedenen Fachverbände Pro Infirmis zusammen. Die Fürsorgestelle steht im Zusammenhang mit der erfolgten Teilrevision des st. gallischen Erziehungsgesetzes, das die Möglichkeit geschaffen hat, anormale Schulkinder aus den Klassen der Normalbegabten herauszunehmen und in Anstalten zu versorgen. Sie vereinigt den fürsorglichen mit dem psychologischen Dienst und konnte seit ihrer Eröffnung am 1. Juli 1939 schon manchem geistesschwachen Jugendlichen in wirksamer Weise helfen. Der Präsident ist gerne bereit, zur Schaffung solcher Fürsorgestellen auch andern Kantonen seine organisatorischen Dienste zur Verfügung zu stellen. Die statutarischen Geschäfte konnten rasch und unter Verdankung der verdienstvollen Arbeit der Kommission erledigt werden. Der Kassier, Herr Küng aus Waldstatt, ist nach 29jähriger treuer Arbeit von seinem Amte zurückgetreten, an seine Stelle wurde Herr Verdini aus Kreuzlingen gewählt. Der Kassabericht ergab einen erfreulichen Bestand von Aktiven. Nach dem gemeinsam eingenommenen Mittagssmahl tagte die Versammlung und ihre zahlreichen Gäste im Saal des neuen Museums. Der Präsident hatte die Freude, Vertreter der st. gallischen Schulbehörden, Lehrer, Anstaltsleiter und eine große Schar werdender Erzieher begrüßen zu dürfen. In einem eindringlichen Appell an die Jugend gab er der zuversichtlichen Ueberzeugung Ausdruck: so lange wir Menschen haben, die pflichtgetreu und furchtlos ihre Ideale verteidigen, kann uns um die Zukunft nicht bange sein.

Herr Stadtrat Dr. Graf hieß die Versammlung im Namen der städtischen Behörden herzlich willkommen.

Der Referent des Tages, Herr Dr. Moor, Leiter des Heilpädagogischen Seminars in Zürich sprach zum Thema: Heilpädagogische Arbeit und Krieg. Wir können hier nur einige Gedanken dieses gehaltvollen Vortrages wiedergeben: Ausgehend von der Charakteristik der geistigen Situation unserer Zeit stellt er die Frage: hat die heilpädagogische Arbeit auch heute noch einen Sinn? Die Antwort darauf gibt das entwicklungsgehemmte Kind selbst, ganz einfach durch sein Dasein, durch seine Hilfsbedürftigkeit, durch seine geistige Not. Und doch ist es wertvoll, die Frage in ihrer ganzen Tiefe aufzurollen, um mit geklärter Ueberzeugung

allen Gegeneinwänden begegnen zu können. Wir kommen dadurch zur Erkenntnis, daß sich die Arbeit in mehrfachem Sinne lohnt. Vor allem helfen wir dem entwicklungsgehemmten Menschen den Sinn seines Lebens zu verwirklichen. Tun wir diese Arbeit um ihrer selbst willen, als reines Dienen, befriedigt sie uns auch innerlich. Der echte erzieherische Kontakt mit dem geistig Gebrechlichen läßt uns auch in diesen Benachteiligten ungeahnte Freuden erblühen. Schließlich ist die Förderung des anormalen Kindes von sozialer und materieller Bedeutung. Es wird in seinen Grenzen zum nützlichen Glied der Gesellschaft herangebildet.

Damit sich heilpädagogische Arbeit im tiefsten Sinne lohne, muß eine Grundbedingung erfüllt werden, nämlich die, daß wir das Eigenrecht der anormalen Persönlichkeit anerkennen, daß wir sie nicht nur nach ihrer sozialen Brauchbarkeit einschätzen, sondern in wahrhaft charitativer Gesinnung in unsere Gemeinschaft aufnehmen.

Unter dem Eindruck dieser vortrefflichen, von hoher ethischer Gesinnung zeugenden Ausführungen ist mancher Erzieher ermutigt an seine zur Zeit nicht leichte Arbeit im Dienste des Geistesschwachen zurückgekehrt.

B.I.

Das brauchbare Hilfsschulkind — ein Normalkind?

Das gleichnamige Werk von Frieda Buchholz wurde in der SER von Heinrich Plüer und Alice Descoedres bereits ausführlich besprochen und sein positiver Gehalt in gebührender Weise hervorgehoben. Was uns veranlaßt, doch noch einmal sein Thema aufzugreifen, ist ein grundsätzliches Moment, wie es vor allem im Titel selbst zum Ausdruck kommt.

Was will der Titel eigentlich sagen? Daß das „Hilfsschulkind“ ein „Normalkind“ sei? — In die Hilfsschule, in die Spezialklasse werden bei uns Kinder eingewiesen, die wegen ihrer allzu schwachen Begabung in der Normalschule nicht Schritt halten können. Unter dem Hilfsschüler verstehen wir darum ein schwachbegabtes oder leicht geistesschwaches (debiles) Kind. Und dieses Kind soll nun als „Normalkind“ bezeichnet werden? — Man könnte versuchen, den Begriff des „Normalen“ so festzulegen, daß er beispielsweise den seinen Fähigkeiten entsprechend geschulten, wohlerzogenen und in eine ihm günstig gesinnte Gemeinschaft gut eingegliederten Deblen mitumfaßt. Damit wäre gesagt, daß das wichtigste Moment an dieser „Normalität“ die soziale Brauchbarkeit sei. Und nun spricht ja auch Frieda Buchholz nicht vom Hilfsschulkind schlechthin, sondern ausdrücklich vom „brauchbaren“ Hilfsschulkind. Verstünde sie darunter nun noch dasjenige Hilfsschulkind, das durch Erziehung und Unterricht der Hilfsschule „sozial brauchbar“ gemacht werden kann, so stimmte alles zum schönsten mit unserer Annahme überein, und es enthielte der Buchtitel sogar noch die sehr zu begrüßende Tendenz, den unwürdigen Rangunterschied, der zwischen normalbegabten Volksschülern und debilen Spezialkläblern in der Regel gemacht wird, abzubauen.

Allein, der Inhalt des Buches gibt uns eindeutigen Bescheid darüber, daß sein Titel so nicht gemeint ist. Lesen wir die Schilderungen der einzelnen Schüler und ihres Verhaltens, so möchten wir zunächst mit Minna Becker, welche die graphologischen Gutachten geschrieben hat, ausrufen: „Aber was haben Sie denn für Kinder? Das sind doch

keine Hilfsschulkinder!“ In der Tat, das sind keine Kinder, die wegen ihrer allzuschwachen Begabung in die Hilfsschule eingewiesen worden sind. Sondern das sind einerseits Kinder, die zufolge der bei ihnen vorliegenden Kombination einer eher unterdurchschnittlichen, aber sicher nicht einer Geisteschwäche entsprechenden Begabung mit Zügen der Schwererziehbarkeit in der Schule nicht zu folgen vermochten; und das sind andererseits Schüler mit durchschnittlicher („normaler“) Begabung, die nur durch eine zugleich bestehende Schwererziehbarkeit, vor allem durch Milieuschäden daran verhindert wurden, in der Normalklasse Schritt zu halten. Nun ist es auch uns bekannt, daß jene Kombination von mäßiger Begabung und Schwererziehbarkeit sehr leicht das Niveau der Schulleistungen auf die Stufe des Deblen hinunterdrückt, und daß d a r u m ein solches Kind der Hilfsschule überwiesen wird. Wir sind uns aber darin einig, daß dies immer eine Verlegenheitslösung ist, daß zum mindesten ein solches Kind kein spezifischer Hilfsschüler ist. Ganz und gar keine Hilfsschüler aber sind jene Kinder, die bei durchschnittlicher Begabung allein um ihrer Schwererziehbarkeit willen einem Sonderunterricht zugeführt werden müssen. Sicher besteht in einer kleinen Stadt fast immer die Notwendigkeit, alle diese verschiedenen Typen einschließlich der wirklich Schwachbegabten und Deblen, in die einzige Sonderschule aufzunehmen, die eben vorhanden ist. Und ebenso fraglos wird die Art von Unterricht, die Frieda Buchholz in ihrem Buche schildert, allen diesen Kindern in hervorragender Weise gerecht. Das hindert aber nicht, daß die Anwendung der Bezeichnung „Hilfsschulkind“ auf alle diese verschiedenen Typen zu Mißverständnissen führt. Denn der Terminus „Hilfsschule“ ist in seiner Bedeutung nun einmal historisch festgelegt für die Bezeichnung einer Sonderschule für schwachbegabte und leicht geistesschwache Kinder. Werden nun aus äußerlichen Notwendigkeiten heraus an irgendeinem Ort auch besser begabte aber schwererziehbare Kinder der Hilfsschule überwiesen, und liest man diese Schü-

ler für eine besondere Betrachtung heraus, so ist es natürlich ebenso einfach wie irreführend, wenn man nachweist, daß „das“ Hilfsschulkind nicht mit den Worten „dumm, schwachbegabt, geistesschwach“ bezeichnet werden kann.

Bleibt noch die Bezeichnung: das „brauchbare“ Hilfsschulkind. Sie wird angewendet auf eben jene Kinder, welche die Hilfsschule besuchen, obgleich sie nicht geistesschwach sind. Wir sehen daraus einerseits, daß die Bezeichnung „normal“ also doch wieder nur für die gut Begabten angewendet werden soll; denn nur für eine Auswahl solcher nicht geistesschwacher Hilfsschüler wird nachgewiesen, daß sie „zu nützlichen Gliedern der Gemeinschaft werden“ können und „ein Leben von durchaus normaler Lebenshaltung zu führen vermögen“. Zugleich aber sehen wir, daß die Bezeichnung einer Gruppe der nun einmal in die Hilfsschule eingewiesenen Kinder als der „Brauchbaren“ eine sehr gefährliche ist. Denn damit wird einem nahegelegt, daß nun die

spezifischen Hilfsschüler, diejenigen, an die man immer zuerst denkt, wenn man von Hilfsschülern reden hört, eben die allein um ihrer allzuschwachen Begabung in die Hilfsschule eingewiesenen, die nur wenig Brauchbaren, wenn nicht gar die Unbrauchbaren seien. Und dies ist der Hauptgrund, weshalb wir zum Titel des genannten Buches die folgenden Bemerkungen machen möchten:

Hören wir von Hilfsschulkindern sprechen, so denken wir immer an schwachbegabte oder debile Kinder. Wird der Ausdruck aber als Sammelbezeichnung gebraucht für alle Kinder, die einfach faktisch und gleichviel aus welchen Gründen der Hilfsschule zugewiesen werden, dann hat er keinerlei festen Inhalt. Die nicht geistesschwachen unter den der Hilfsschule zugewiesenen Kindern aber herauszuheben durch die Bezeichnung „brauchbare Hilfsschulkinder“ lehnen wir ab, weil darin ein Werturteil ausspricht, das zum mindesten der Erzieher nicht mitmachen sollte. Dr. Paul Moor.

Für die Gebrechlichen.

Der soeben erschienene Jahresbericht der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis zeugt von einem Jahr intensiver Arbeit und aktiver Propaganda. An der Landesausstellung zeigte Pro Infirmis, daß drei bis vier von 100 Menschen körperlich oder geistig gebrechlich sind. Die Gebrechen werden aber durch Wissenschaft und Helferwillen gelindert. Frühzeitige systematische Fürsorge ermöglicht heute einem Großteil Gebrechlicher sich im Gemeinschafts- und Erwerbsleben einzugliedern. Davon zeugte die Werkstätte Pro Infirmis, wo ständig ein Taubstummer oder Invalid, ein Blinder und ein Geisteschwacher arbeiteten.

Die Fürsorgestellten Pro Infirmis nahmen sich 1939 2700 Gebrechlicher an, denen sie besondere Behandlung, Erziehung, Prothesen und so weit möglich Arbeit vermittelten. Auch 1939 wurde die Anormalenhilfe erleichtert durch eine bescheidene Bundessubvention an die Anstalten (2—8 Rp. pro Verpflegungstag) und die Fürsorgevereine, sowie durch den Reinertrag der Kartenspende. Der Jahresbericht ist erhältlich beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Kantonsschulstr. 1, Zürich.

Lohnausgleichskasse u. Teilerwerbsfähige.

Pro Infirmis hat vor kurzem ein Gesuch an die kantonale Lohnausgleichskasse Zürich gerichtet, ferner an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, damit die in den gemeinnützigen Anstalten und Werkstätten beschäftigten Teilerwerbsfähigen womöglich von der zweiprozentigen Lohnabgabe befreit würden. Es ist bis heute noch keine Antwort eingegangen. Es dürfte daher zweckmäßig sein, wenn die in Betracht fallenden Werke direkt an die Vorsteher der entsprechenden kantonalen Lohnaus-

gleichskassen gelangen würden mit der Bitte um Befreiung von der Abgabe. Es scheint uns zweckmäßig, daß von verschiedenen Seiten Anträge gestellt werden, um zu veranlassen, daß Bern sich bald mit der ja recht vielseitigen und schwierigen Frage auseinandersetzt. Zentralsekretariat.

Sektion Zürich SHG.

Wenn die Zeitumstände es erlauben, werden wir unsere Frühjahrsversammlung im Mai mit einem Besuch des Johanneums in Neu St. Johann verbinden. Vorgesehen ist eine Fahrt mit Postauto von Zürich durch das Töbital über die Hultegg nach Neu St. Johann und Rückfahrt über den Ricken. Ungefähre Kosten (Fahrt und Mittagessen) 8—9 Fr. pro Teilnehmer. Da anlässlich der Tagung ein ausgiebiger Schulbesuch ausgeführt werden soll, läßt sich die notwendige Schuleinstellung bei der Behörde gut verantworten. Wir möchten unsere Mitglieder und Freunde sehr ermuntern, sich zahlreich an der Tagung zu beteiligen und verweisen auf unsere bestimmteren Mitteilungen in der Mainummer. Der Vorstand.

Lesebuchkommission.

In der Sitzung vom 9. März in Aarau wurde uns mitgeteilt, daß das Bändchen „Sunneland“ im April bezugsbereit sein wird. Für das Lesebuch der Oberstufe, dessen erster Teil etwa in einem Jahr und dessen zweiter Teil in zwei Jahren herauskommen soll, ist heute der literarische Stoff zusammengetragen. Für den realistischen Teil fehlen noch Stoffe in Naturkunde, Geographie und Geschichte. Es wurde die Ausstattung des neuen Oberklassenlesebuches besprochen, die bis zur nächsten Sitzung weiter studiert wird. Ebenso soll auch der Druck vorbereitet

Kartenspende Pro Infirmis. — Vente de Cartes Pro Infirmis.

Auszahlungen für Einzelfälle vom 1. Jan. 1939 bis 31. Dezember 1939 in nachstehenden Kantonen aus Kantonsreservegeldern
Subsides payés à des cas individuels sur les réserves cantonales du 1er janvier 1939 au 31 décembre 1939

Kanton	Total	Blind	Taubstumm	Geistes- schwach	Epi- leptisch	Krüppel Invalid	Schwer- erziehb.	Schwer- hörig	Sprach- gebr. u. Versch.	Konfession		
										Prot.	Kath.	Unbek.
Zürich	5169.10		400.—	1100.—	100.—	2569.50	363.—	80.—	556.60	2140.60	1516.50	1512.—
Glarus	1335.—			440.—		700.—		60.—	135.—	785.—	430.—	120.—
Zug	1301.—			100.—		742.—	459.—			104.—	1169.—	28.—
Freiburg	2859.—			1662.50	240.50	776.—			180.—		2859.—	
Solothurn	1957.15			180.—	144.60	1288.50	277.55		66.50	20.—	1937.15	
Baselland	215.—		100.—		115.—					215.—		
Appenzell A.-Rh.	2986.50	170.—	100.—	150.—		2096.50			470.—	2601.50	200.—	185.—
Appenzell I.-Rh.	273.50	200.—				73.50					273.50	
St. Gallen	1005.50		100.—	100.—		511.50	80.—		214.—	430.—	575.50	
Waadt	5867.35		1318.50	1847.10	454.25	1490.—		315.—	442.50	4839.35	928.—	100.—
Wallis	1124.75		150.—	150.—	323.10	243.30	153.30		105.05	20.—	1104.75	
Neuenburg	1210.—	50.—	150.—	340.—		490.—		150.—	30.—	930.—	280.—	
Genéve	4399.49		200.—	1730.—		1523.49	396.—	550.—		2388.99	1910.50	100.—
	29703.34	420.—	2518.50	7799.60	1377.45	12504.29	1728.85	1155.—	2199.65	14474.44	13183.90	2045.—

Zahl der Auszahlungen — nombre des cas: 378.

Auszahlungen aus Kredit für Einzelfälle (früher Legat Guyer) vom 1. Januar 1939 bis 31. Dezember 1939.

Subsides payés à des cas individuels sur la caisse suisse de compensation.

Kanton	Total	Seh- schwach	Taubstumm	Geistes- schwach	Epi- leptisch	Gebr. u. Invalid	Schwer- erziehb.	Schwer- hörig	Sprach- gebr. u. Versch.	Konfession		
										Prot.	Kath.	Unbek.
Bern	3941.—		190.—	2291.—	90.—	560.—	350.—	360.—	100.—	3661.—	280.—	
Luzern	1825.—		100.—	195.—	100.—	1140.—	160.—	70.—	60.—	70.—	1755.—	
Uri	1689.—		410.—	836.—		153.—		290.—			1689.—	
Schwyz	2261.40		70.—	627.—	319.40	660.—	100.—	140.—	345.—	100.—	2161.40	
Nidwalden	50.—					50.—					50.—	
Obwalden	281.—			80.—		110.—			91.—		281.—	
Glarus (Au)	40.—							40.—			40.—	
Freiburg	270.—			120.—		150.—					270.—	
Baselstadt	100.—						100.—				100.—	
Schaffhausen	2143.50			90.—		1498.—	260.—		295.50	1780.—	103.—	260.50
St. Gallen	1288.70		125.—	220.—	68.90	357.80	42.—	475.—		152.50	1136.20	
Graubünden	1307.—			845.—		245.—	50.—	50.—	117.—	565.—	722.—	20.—
Aargau	2675.15		190.—	475.—	204.05	1178.30	202.—	140.—	285.80	1458.15	1217.—	
Thurgau	1790.25		345.25	890.—		90.—			465.—	1345.—	445.25	
Tessin	5190.—	210.—	190.—	1670.—	285.—	2280.—	175.—	295.—	85.—	90.—	5100.—	
Wallis	1945.85		560.—	660.—	79.—	455.—	81.90	300.—	9.95		1945.85	
	26797.85	210.—	1980.25	8999.—	1146.35	8927.10	1520.90	2160.—	1854.25	9221.65	17295.70	280.50

Zahl der Auszahlungen — nombre des cas: 329.

werden. Mit einer ordentlichen Last neuer Aufgaben kehrten wir heim, gilt es doch noch allerlei Stoffe zu beschaffen oder für die beiden Teile des neuen Buches auszuscheiden.

Fr. Wenger.

Hermann Herold sel.

In Chur ist am 1. März 1940 im hohen Alter von 89 Jahren Hermann Herold gestorben, ein Mann, der über die Grenzen Graubündens hinaus eine große gemeinnützige Wirksamkeit entfaltet hat. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft zählte ihn schon seit 1902 zu ihren Ehrenmitgliedern.

Jahrelang hatte sie sich erfolglos bemüht, dem empfindlichen Mangel einer schweizerischen Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder abzuweichen. 1902 wurde sie in die Lage versetzt, den Plan verwirklichen zu können. Als das Elternhaus seiner Frau, das Schloß Turbenthal bei Winterthur, frei wurde, kaufte es Herr Herold und schenkte es der Gesellschaft mit der Bestimmung, darin ein Heim für schwachbegabte taubstumme Kinder einzurichten. Am 21. Mai 1905 konnte die Anstalt eröffnet werden; aber auch beim Ausbau dieser Stiftung hat Hermann Herold tatkräftig mitgeholfen.